2391 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

Bericht des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Oktober 1981 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik der Philippinen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen

Zwischen der Republik Österreich und der Republik der Philippinen bestand bisher kein Vertrag zur Vermeidung der Doppelbesteuerung. Die Doppelbesteuerung soll durch eine teilweise bzw. völlige Ausscheidung bestimmter Gegenstände der Abgabenerhebung und andererseits durch eine Anrechnung der Steuer des einen Vertragsstaates von bestimmten Gegenständen der Abgabenerhebung auf die Steuer des anderen Vertragsstaates, die auf diese Gegenstände der Abgabenerhebung entfällt, vermieden werden. Weiters soll durch das Abkommen die Möglichkeit des Informationsaustausches zur Bekämpfung der internationalen Steuerhinterziehung und Steuerflucht eröffnet werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Oktober 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 15. Oktober 1981 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik der Philippinen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1981 10 20

Matzenauer Berichterstatter Schickelgruber
Obmann